



Niederschrift

Gremium:	Bau- und Planungsausschuss		
Sitzungsnummer:	BA 07/09	Sitzungsdatum:	01.10.2007
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	22:05 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7, Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Teilnehmerliste:

Herr Hatje, Arnold	Ausschussvorsitzender	
Herr Daniel, Peter	Ausschussmitglied	
Herr Früchtenicht, Klaus	Ausschussmitglied	
Frau Heitmann, Angelika	Ausschussmitglied	
Herr König, Rolf	Ausschussmitglied	
Frau Plambeck, Heide-Marie	Ausschussmitglied	ohne TOP 5
Herr Rahn, Helmut	Ausschussmitglied	
Herr Reetz, Joachim	Ausschussmitglied	als Vertreter von Andreas Quast
Herr Thormählen, Peter	bürgerl. Ausschussmitglied	
Herr Zinger, Christoph	bürgerl. Ausschussmitglied	
Herr Krügel, Roland	Bürgermeister	
Herr Borchert, Peter	Amtsleiter	
Herr Oppermann, Claudius	Verwaltungsmitarbeiter	
Frau Haase, Steffi	Protokollführerin	
Herr Schopnie, Heinrich		Seniorenbeirat

Es fehlen entschuldigt:

Herr Quast, Andreas	Ausschussmitglied	entschuldigt
---------------------	-------------------	--------------

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
	Öffentlicher Teil	
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Bericht der Verwaltung	VO/07/253
4	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
5	Lindenweg, Antrag der Anlieger auf Schließung für den durchgehenden Verkehr	VO/07/252

6	Antrag der SPD-Fraktion zum Thema K 22	VO/07/258
7	Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €	VO/07/257
8	Stadt Uetersen, 28. F-Planänderung "Kassbeerentwiete" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	VO/07/229
9	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -	VO/07/249
10	B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/254
11	B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -	VO/07/220
12	Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"	VO/07/222
Nicht-öffentlicher Teil		
1	Bauanträge	
2	Auftragsvergaben	VO/07/168

Öffentlicher Teil

TOP 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Herr Hatje eröffnet um 19.30 Uhr die 36. Sitzung des Bau- und Planungsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest sowie die form- und fristgerechte Einladung. Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht geäußert.

TOP 2 Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Herr Stümer bemängelt, dass in der Niederschrift der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses steht, dass es in seiner Aktennotiz um einen Schaden am Elektrokabel geht. Er fordert, dass die Niederschrift korrigiert wird. Herr Hatje lehnt dies mit der Begründung ab, dass die Aktennotiz der Niederschrift beiliegt und damit eindeutig ist, worum es geht.

Herr Neumann möchte zu TOP 12 „Satzung über das besondere Vorkaufsrecht Alter Schulweg - Gerberweg“ wissen, warum die betroffenen Grundeigentümer nicht vorab über die Pläne der Stadt Tornesch informiert wurden. Herr Krügel betont, dass den betroffenen Grundeigentümern durch den Erlass der Satzung über das besondere Vorkaufsrecht keine Rechtsnachteile entstehen werden und es deshalb keine Vorab - Information gab. Er stellt fest, dass das Vorkaufsrecht der Stadt beinhaltet, dass, wenn eins der mit besonderem Vorkaufsrecht belegten Grundstücke an einen Dritten verkauft werden soll, die Stadt zu diesen Kaufkonditionen einsteigen würde. Herr Neumann fordert, dass er diese Aussage des Bürgermeisters schriftlich bekommt. Die Verwaltung sagt dies zu.

Frau Werner trägt anhand von Fotografien Fragen zur Baumaßnahme Heimstättenstraße vor. Herr Krügel bemerkt, dass die Stadt Tornesch die Straße baut und parallel der Versorgungsträger E.ON Hanse seine Arbeiten ausführt. Er betont, dass im Straßenbau die Zuständigkeiten zwischen Stadt und Versorger strikt getrennt sind. Herr Krügel schlägt vor,

dass Frau Werner ihre Fragen schriftlich bei der Stadtverwaltung einreicht und dann das zuständige Ingenieurbüro eine Stellungnahme dazu abgibt.

Frau Kruse bemängelt den starken LKW - Verkehr im Lindenweg und möchte wissen, wie die Stadt für die Einhaltung von Tempo 30 in den dafür vorgesehenen Zonen sorgen will. Herr Krügel berichtet, dass es Gespräche mit der Polizei gegeben hat und diese den Verkehr überwachen und Geschwindigkeitsmessungen durchführen wird.

Frau Wulf - Hüttmann fragt an, wann der Lärmschutzwall im Bebauungsplan 15, 1. Änderung „Gewerbegebiet Lindenweg“ errichtet wird. Herr Oppermann teilt mit, dass im Bebauungsplan kein Lärmschutzwall, sondern ein Pflanzgebot festgesetzt ist.

Herr Werner möchte wissen, ob es an der Ampelanlage Kreuzung Ahrenloher Straße / Wilhelmstraße größere Probleme gibt, da diese innerhalb kürzester Zeit zweimal ausgefallen ist. Herr Borchert bemerkt, dass der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig - Holstein, Niederlassung Itzehoe für die Ampelanlage zuständig ist. Er führt aus, dass der Verwaltung keine größeren Probleme bekannt sind.

Herr Krüger fragt an, ob es zur K 22 einen neuen Sachstand gibt. Herr Krügel berichtet, dass der Beschluss aus der letzten Sitzung des Bau- und Planungsausschusses an den Kreis weitergeleitet wurde. Er teilt mit, dass es ein Gespräch zwischen dem Kreis Pinneberg und der Stadt Tornesch zu diesem Thema geben wird.

Herr Lassen stellt fest, dass die Straßenbeleuchtung in der Hamburger Straße defekt ist. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

TOP 3 Bericht der Verwaltung

Herr Borchert erläutert den schriftlich vorliegenden Bericht der Verwaltung für die Zuhörer/innen.

Er ergänzt zu Pkt. 4, dass die Verkehrsschilder am 01.10.2007 aufgestellt wurden.

TOP 4 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Herr Fruchtenicht berichtet, dass es in der Lehstwiete erneut zu einem Verkehrsunfall gekommen ist. Er fordert für die Lehstwiete ein LKW - Durchfahrverbot bzw., dass gegenüber der Knick zurückgeschnitten wird. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu.

TOP 5 Lindenweg, Antrag der Anlieger auf Schließung für den durchgehenden Verkehr

Beschluss:

Die Entscheidung über die Schließung des Lindenweges für den durchgehenden Kfz-Verkehr wird bis zur Vorlage der Fortschreibung des Verkehrsrahmenplanes und Realisierung der K22 zurück gestellt. Im Januar 2008 soll eine Verkehrszählung und, soweit kostenmäßig vertretbar, für 8 Wochen eine anonyme Geschwindigkeitsmessung durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Frau Plambeck verlässt für diesen Tagesordnungspunkt den Sitzungssaal.

Herr Borchert erläutert die Vorlage. Herr Thormählen schlägt vor, dass der Lindenweg nördlich des Fliederwegs für den LKW - Verkehr gesperrt wird. Herr Rahn betont, dass er diesen Vorschlag begrüßt. Herr Krügel führt aus, dass zunächst die Situation mit Richtungshinweisen gelöst werden soll. Herr Rahn führt aus, dass seine Fraktion den Bau der zwei Kehren ablehnt, sich jedoch für verkehrsberuhigende Maßnahmen wie z. B. in Klein Nordende / Lieth ausspricht.

Herr Rahn stellt den Antrag, dass für einen Zeitraum von 8 Wochen im Lindenweg eine anonyme Geschwindigkeitsmessung durchgeführt wird. Herr Krügel erklärt, dass die Verwaltung zunächst die Kostenfrage klärt.

Herr Reetz stellt den Antrag, dass im Januar 2008 eine Verkehrszählung im Lindenweg durchgeführt wird.

Herr Hatje lässt über die Beschlussempfehlung und die beiden Anträge abstimmen.

TOP 6 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema K 22

Beschluss:

Der Ausbau der K 22 im Abschnitt Wischmöhlenweg / Große Twiete darf erst begonnen werden, wenn unumkehrbar mit dem Bau des Mittelstücks zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße begonnen worden ist.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Fruchtenicht stellt seinen Fraktionsantrag vor. Herr Krügel schlägt vor, den Beschluss wie folgt umzuformulieren: „Der Ausbau der K 22 im Abschnitt Wischmöhlenweg / Große Twiete darf erst begonnen werden, wenn unumkehrbar mit dem Bau des Mittelstücks zwischen Großer Moorweg von Hawesko bis zur Pinneberger Straße begonnen worden ist.“ Die Ausschussmitglieder sind damit einverstanden.

TOP 7 Änderungsvorschlag zur Vergabepraxis bei Baumaßnahmen ab einer vermutlichen Auftragshöhe von größer 50.000 €

Beschluss:

Aus Kostengründen sollte auf Wettbewerbe für Baumaßnahmen bis zu einer Kostenhöhe von € 4.000.000,- verzichtet werden. Im Tiefbaubereich sind häufigere Wechsel in der Beauftragung vorzunehmen. Eine Begrenzung der Auswahl nur auf den Kreis Pinneberg sollte nicht erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen 2 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Thormählen erläutert seinen Fraktionsantrag. Frau Heitmann stellt den Antrag, den Verwaltungsvorschlag als Beschluss zu übernehmen, jedoch die Zahl 1.000.000 € durch die Zahl 4.000.000 € zu ersetzen. Herr Thormählen akzeptiert den Vorschlag. Herr Hatje lässt

über den Antrag von Frau Heitmann abstimmen.

TOP 8	Stadt Uetersen, 28. F-Planänderung	"Kassbeerentwiete"
	- Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	

Beschluss:

1. Der Entwurf der 28. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Uetersen für das Gebiet nordwestlich und südöstlich der Kassbeerentwiete bis zum Wirtschaftsweg im Osten, bis zur Bebauung an der Pastor - Boldt - Straße im Westen und bis zu den Flurstücken 51, 52, 53 der Flur 7 im Norden und die Begründung mit dem Umweltbericht werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Plans und der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	1 Enthaltung
---------------------	-----------------------	---------------------

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann stellt die Vorlage vor. Herr Rahn macht den Vorschlag, dass der Bau- und Planungsausschuss der 28. F-Planänderung der Stadt Uetersen nicht zustimmt, da die Stadt Uetersen eine Buslinie einstellen will. Die übrigen Ausschussmitglieder sind damit nicht einverstanden. Herr Reetz schlägt vor, dass die Verwaltung eine Ergänzung zum Beschluss formuliert, dass die Stadt Tornesch verkehrliche Probleme durch die Erschließung eines neuen Wohngebiets sieht. Die übrigen Ausschussmitglieder sind damit einverstanden. Die Verwaltung sagt die Formulierung und Versendung der Ergänzung an die Stadt Uetersen zu. Frau Plambeck fordert, dass das Verkehrskonzept der Niederschrift beigefügt wird. Die Verwaltung sagt dies zu.

TOP 9	28. F-Planänderung "südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg"
	- Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Feststellungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 28. Änderung des Flächennutzungsplans vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt die 28. Änderung des Flächennutzungsplans.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 28. Änderung des Flächennutzungsplans zur Genehmigung vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

TOP 10 B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung "Südlich Schäferweg - östlich Kleiner Moorweg" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -

Beschluss:

1. Die zu der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Plans 52, 2. Änderung und Erweiterung vorgebrachten Anregungen hat die Stadt mit folgendem Ergebnis geprüft:

berücksichtigt werden die Stellungnahmen von

- Anliegern des Lindenwegs
- Forstamt Rantzau, Untere Forstbehörde
- Kreis Pinneberg, Fachdienst Umwelt, Wasserbehörde
- SVG Südholstein Verkehrsservicegesellschaft mbH
- *BUND* Kreisgruppe Pinneberg

Teilweise berücksichtigt wird die Stellungnahme von

- Staatliches Umweltamt Itzehoe

Die Abwägung aus B der Vorlage wird Beschlussbestandteil. Den Einwendern ist das Ergebnis mitzuteilen.

2. Die Ratsversammlung beschließt den B-Plan 52, 2. Änderung und Erweiterung als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Bebauungsplan 52, 2. Änderung und Erweiterung ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:
9 Ja-Stimmen 1 Nein-Stimme 0 Enthaltungen

TOP 11 B-Plan 68 "westlich der Friedrichstraße" - Abwägung zur öffentlichen Auslegung, Satzungsbeschluss -
--

Abstimmungsergebnis:
10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann stellt die Vorlage vor. Frau Heitmann macht den Vorschlag, im Bebauungsplan pro Wohneinheit 2 Stellplätze festzusetzen. Herr Fruchtenicht begrüßt den Vorschlag von Frau Heitmann. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung zu und zieht die Vorlage bis auf weiteres zurück.

TOP 12 Satzung über das besondere Vorkaufsrecht "Alter Schulweg - Gerberweg"

Beschluss:

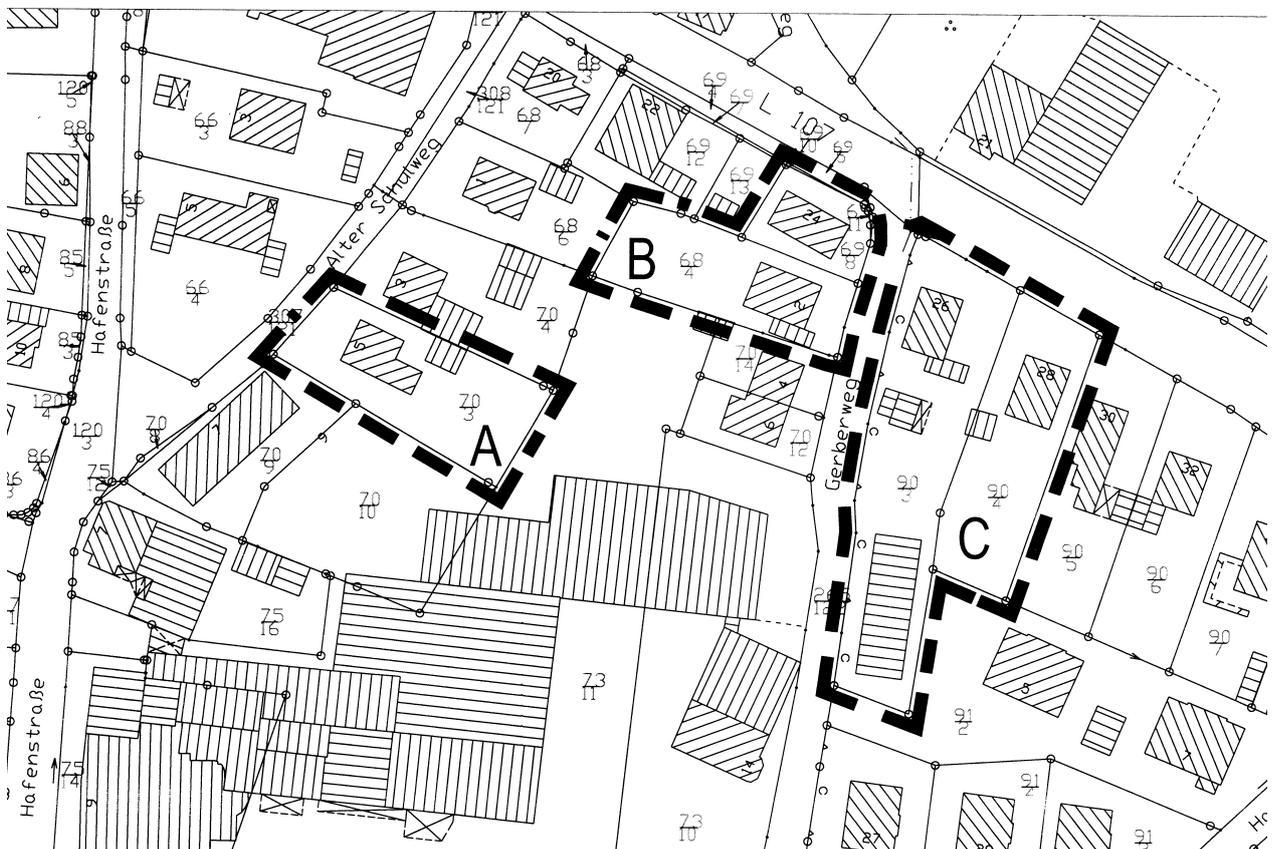
Der Bau und Planungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung, die folgende Satzung zu beschließen:

Satzung der Stadt Tornesch über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

Aufgrund des § 25 Abs. 1 Nr. 2 des Baugesetzbuchs vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 01. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 66) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 11.10.2007 folgende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht erlassen:

§ 1

(1) Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Alter Schulweg 5, Pinneberger Straße 24, 26 und 28 sowie Gerberweg 2, wie aus dem folgenden Plan ersichtlich:



(2) Der Plan ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Die Stadt kann in dem Geltungsbereich das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ausüben. Bei dem Erwerb von Flächen für öffentliche Zwecke findet für den zu zahlenden Betrag der § 28 Abs. 3 BauGB Anwendung.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende Satzung über das besondere Vorkaufsrecht gem. § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB wird hiermit ausgefertigt.

Tornesch,

Stadt Tornesch
Der Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen	1 Nein-Stimme	0 Enthaltungen
---------------------	----------------------	-----------------------

Beratungsverlauf:

Herr Oppermann erläutert die Sitzungsvorlage. Herr Fruchtenicht fordert, dass die betroffenen Grundeigentümer über die Satzung und deren Wirkung informiert werden. Die Verwaltung sagt dies zu. Herr Rahn führt aus, dass die Stadt Tornesch für die Standortsicherung der Firma Hanns G. Werner nicht zuständig ist. Herr Thormählen regt an, dass der Geltungsbereich C entfällt und der Geltungsbereich wie folgt aussieht: nördlich Firma Hanns G. Werner - Alter Schulweg - Pinneberger Straße (L 107) - Gerberweg. Herr Krügel teilt mit, dass der Geltungsbereich C erhalten bleiben muss, da das Grundstück für eine eventuelle Begradigung des Gerberwegs benötigt wird.

Tornesch, den 18.10.2007

Vorsitzende(r)

Protokollführer(in)